



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 22.12.2022

Nummer 01

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24. November 2022 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. November 2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Grünordnungsplans als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ nach § 10 BauGB Seite 2
- Öffentliche Auslegung des 6. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans (im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/ Gruscheweg“) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ nach § 10 BauGB Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger 2023/24 Seite 4
- Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 5
- 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung Seite 7
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für November 2022 Seite 8
- Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg Seite 8

Nichtamtlicher Teil

- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 8
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2022/23 Seite 8
- Schließzeiten der Gemeindeverwaltung Seite 8

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Montag, 13. Februar 2023, um 18:00 Uhr
Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unsere Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzung tatsächlich wie angegeben abgehalten wird. Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Seniorenbeirat 19.01.2023, 14:00 Uhr
Haus der Senioren, Hauptstraße 78

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss 23.01.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Schulausschuss 24.01.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Kultur- und Sozialausschuss 25.01.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss 26.01.2023, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24. November 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 092/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Rahmenvertrages Wachschutz im Ortskern in Neuenhagen bei Berlin
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 093/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Verlängerung eines Rahmenvertrages zur Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin; hier: Los 1, 5 und 7
Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 094/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Rahmenvertrages zur Pflege und Unterhaltung der Bäume; hier: Los 1 - Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume)
Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 095/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Rahmenvertrages zur Pflege und Unterhaltung der Bäume; hier: Los 2 - Bäume auf Grundstücken kommunaler Einrichtungen
Abstimmungsergebnis: 8-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 096/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Vergabe eines Rahmenvertrages zur Pflege und Unterhaltung der Bäume; hier: Los 3 - Bäume auf öffentlichen Grünflächen (Parks, Plätze und kommunale Liegenschaften)
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 087/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Ankauf von Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem im Grundbuch von Neuenhagen bei Berlin eingetragenen Grundstücks, Flur 17, Flurstück 317
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 088/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Zustimmung zur hälftigen Übertragung eines Erbbaurechtes, Flur 2, Flurstück 107
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 089/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes, Flur 3, Flurstück 210
Abstimmungsergebnis: 9-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. November 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: AN 016/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
foodsharing-Stadt zu werden und beauftragt den Bürgermeister und die Vorsitzende der Gemeindevertretung die Motivationserklärung zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 053/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Zuschuss an den Internationalen Bund (IB) für das Mehrgenerationenhaus „ARCHE“ beträgt bereits ab dem Jahr 2023 insgesamt 70.000 Euro jährlich. Im Haushaltsplan 2023 sind die Mehraufwendungen bereitzustellen.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 071/2022

Die Gemeindevertretung beschließt: die Straßenbaumaßnahme Apoldaer Straße im Abschnitt Niederheidenstraße bis Eisenacher Straße durch Neubau bzw. Erneuerung der Fahrbahn einschließlich einer Bushaltestelle sowie des Straßenbegleitgrüns mit Versickerungsmulden.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 072/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
die Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße durch Neubau bzw. Erneuerung der Fahrbahn sowie des Gehweges und des Straßenbegleitgrüns.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 074/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Liste zum weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ab dem Jahr 2023 gemäß Anlage 1.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 090/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024 gemäß Anlage 1.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 069/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der Klassen der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2023/2024 für die
- Grundschule „Hans-Fallada“: 2 Klassen
- Goethe-Grundschule: 2 Klassen
- Grundschule am Schwanenteich: 2 Klassen
- Grundschule am Gruscheweg: 2 Klassen
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 070/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß den Anlagen.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 091/2022

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Pfarrer Täuber als Vertreter der Verheißungskirchenge-meinde Neuenhagen-Dahlwitz als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Dauer der Wahlperiode zu berufen.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 061/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. den Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.
2. Auf eine öffentliche Auslegung gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde wird verzichtet.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 097/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
den ermittelten Infrastrukturfolgebedarf in Höhe von 3 Kita-/Krippenplätzen und 2 Schul-/Hortplätzen dem auslösenden Planungsvorhaben Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ zuzuordnen.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 079/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ gemäß Anlage wird gebilligt.
Abstimmungsergebnis: 24-Ja, 0-Neinstimmen bei 2 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 080/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Entwurf des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.10.2022 wird nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.
Abstimmungsergebnis: 23-Ja, 0-Neinstimmen bei 3 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 081/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Das Bauleitplanverfahren mit Stand zum 3. Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ wird beendet.
2. Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 2) wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 082/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der 6. Änderungsentwurf des FNP der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung September 2022 (Anlage 1) wird gebilligt und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 29.12.2022- 31.01.2023 öffentlich ausgelegt.
Abstimmungsergebnis: 27-Ja, 0-Neinstimmen bei 0 Enthaltungen

Nicht öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 086/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung eines bebauten Grundstückes.
Abstimmungsergebnis: 26-Ja, 0-Neinstimmen bei 1 Enthaltung

Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Hiermit ordne ich gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 BbgNatSchAG i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB sowie §§ 1 und 2 BbgBekanntmV und § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die öffentliche Bekanntmachung des in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020 gefassten Satzungsbeschlusses für den Grünordnungsplan Trainierbahn der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit dem in der Anlage beigefügten Bekanntmachungstext für das Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Nr.: 01/2023 vom 22.12.2022 an.

Die Bekanntmachung erfolgt in Form einer Ersatzbekanntmachung gem. § 2 BekanntmV i.V.m. § 9 Hauptsatzung, da die Satzung Pläne, Karten, Zeichnungen oder sonstige Anlagen enthält, welche nicht im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abgedruckt werden können. Die vollständige Satzung zum Bebauungsplan ist in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, Zimmer 229 ab dem 22.12.2022 dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt. Die Bekanntmachungsanordnung ist gem. § 2 Abs. 2 BekanntmV mit der Satzung zu veröffentlichen.

Neuenhagen bei Berlin, angeordnet am 05.12.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Grünordnungsplans als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Grünordnungsplan „Trainierbahn Neuenhagen gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 5 Abs. 3 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) und i.V.m. § 10 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 076/2020).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches Grünordnungsplan „Trainierbahn Neuenhagen“ (Plangebiet = schwarzer Umriss), Digitale Topografische Karte DTK10, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung des Grünordnungsplan „Trainierbahn Neuenhagen“, in der Fassung September 2020.

Der Grünordnungsplans als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Der Grünordnungsplan als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ kann einschließlich der Begründung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, ab dem 22.12.2022 dauerhaft während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Grünordnungsplans als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ und die Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 05.12.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des 6. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom September 2022 im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung den 6. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in der Fassung vom September 2022 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778, 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise), und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.

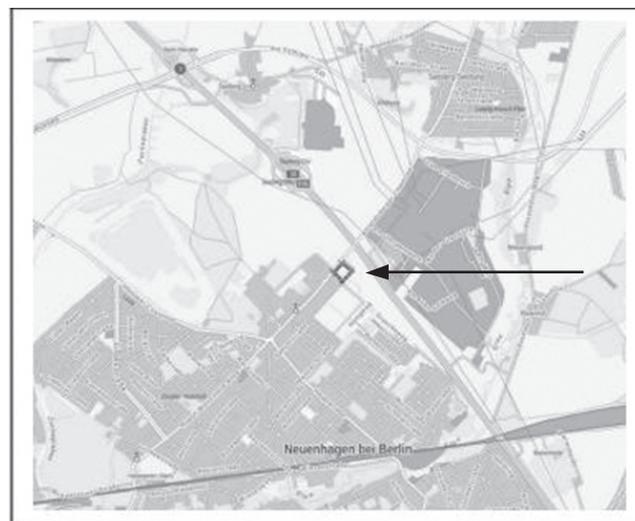


Abbildung 1: Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ © geoportal des Landkreises Märkisch-Oderland, unmaßstäblich

Der 6. Änderungsentwurf mit Stand September 2022 mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), sowie die bisherigen umweltbezogenen Stellungnahmen aus Offenlagen werden vom 29. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in der Begründung zum Flächennutzungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, landesplanerische und regionalplanerische Zustimmung, städtebauliche Verträglichkeitsanalyse- Auswirkungen des Standortes auf den Einzelhandel im Ort, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotope, Ort- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen), Flächenbilanz aktualisiert, Artenschutz, Schallschutz, Eingriffsregelung, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden.

in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Schallschutz, Wasserwirtschaft (LfU, Schutzgut Mensch), Artenschutz (uNB, Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (uNB, Schutzgut Flora und Fauna), Niederschlagswasser und Hinweise zu BBodSchG (uWB, Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden), Bodenschutz, sparsamer Umgang mit Grund und Boden (uAWB, Schutzgut Boden), räumliche Kreisentwicklung/Landesentwicklungsplanung (Wirtschaftsamt), Erschließung, Kreisverkehr (SVA), Bestand und Unterhaltung Gewässer II. Ordnung (WBV, Schutzgut Wasser), FFH-Vorkommen (anerkannte Naturschutzverbände, Schutzgut Flora und Fauna), Hinweise § 6 LWaldG Bbg (uFB, Schutzgut Flora und Fauna).

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 29.11.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Hiermit ordne ich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 1 und 2 BbgBekanntmV und § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die öffentliche Bekanntmachung des in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2022 gefassten Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit dem in der Anlage beigefügten Bekanntmachungstext für das Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Nr.: 01/2023 vom 22.12.2022 an. Die Bekanntmachung erfolgt in Form einer Ersatzbekanntmachung gem. § 2 BekanntmV i.V.m. § 9 Hauptsatzung, da die Satzung Pläne, Karten, Zeichnungen oder sonstige Anlagen enthält, welche nicht im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abgedruckt werden können. Die vollständige Satzung zum Bebauungsplan ist in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, Zimmer 229 ab dem 22.12.2022 dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt. Die Bekanntmachungsanordnung ist gem. § 2 Abs. 2 BekanntmV mit der Satzung zu veröffentlichen.

Neuenhagen bei Berlin, angeordnet am 05.12.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung den **Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“** nach § 10 BauGB **als Satzung beschlossen** (Beschlussvorlage Nr.: 080/2022). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:

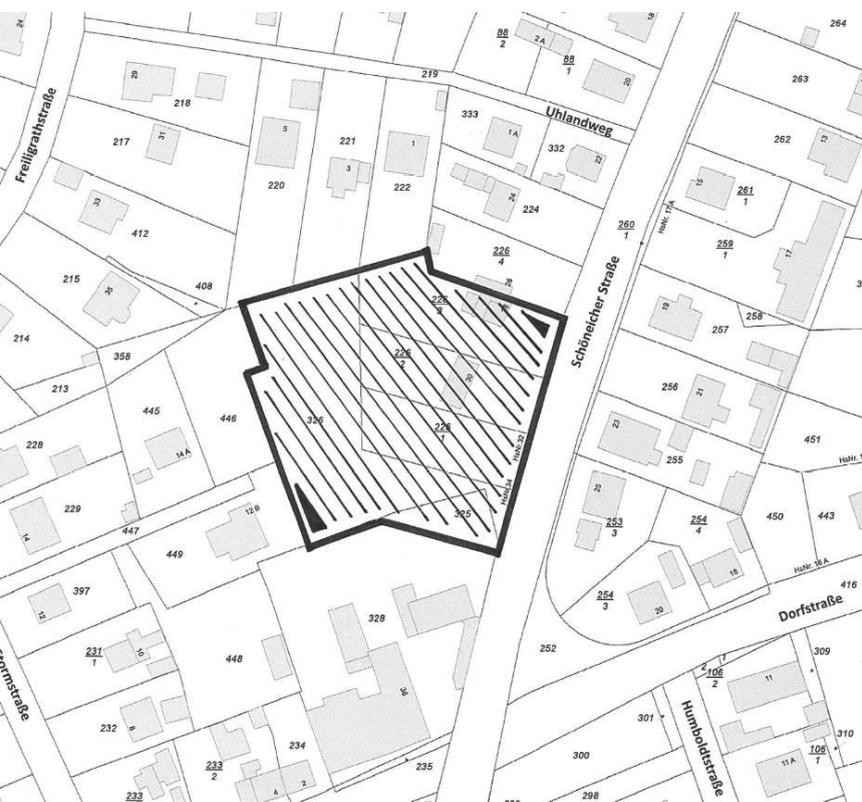


Abb. 1 – Geltungsbereich Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“

Im Einzelnen gilt der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.10.2022.

Der Bebauungsplan „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, ab dem 22.12.2022 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen

ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 06.12.2021
gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2023 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 28.10.2022. Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der örtlich zuständigen Schule, in deren Schulbezirk sich die elterliche Wohnung befindet, an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Anmeldungen zum Schulbesuch, mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Hans-Fallada-Grundschule, Langenbeckstraße 26, Tel.: (0 33 42) 8 02 41
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (0 33 42) 42 02 35 0
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (0 33 42) 42 40 50 4
- Grundschule am Gruscheweg, mit derzeitigem Sitz im Gebäude der Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (0 33 42) 42 40 50 4 entgegen.

Eltern künftiger Schulanfänger beachten bitte die Homepages der jeweils zuständigen Grundschule.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf eine gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2022 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2023. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2023.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 07.12.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i.V. mit § 106 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 28.11.2022 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für jede Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist. Die Regelungen über die freie Schulwahl gemäß § 8 und § 8a Brandenburgisches Schulgesetz bleiben unberührt. Die Schul- leiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in die Schule.

§ 2 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

- Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
- Goethe-Grundschule Neuenhagen, Rathausstraße 28
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4
- Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52

§ 3 Schulbezirke

- (1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk gebildet, für den die Schule örtlich zuständig ist. Es gibt keine Überschneidungsgebiete. Die Zuordnung der Straßen der Gemeinde zu den Schulbezirken ist dem Straßenverzeichnis der Anlagen 1-5 zu entnehmen.
- (2) Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung. Der Schulbezirk benennt die Straßen, für die die Schule örtlich zuständig ist.
- (3) Straßen, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung gewidmet werden, sind dem entsprechenden Schulbezirk zuzuordnen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08.10.2021 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 29.11.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Anlagen zur Satzung

- Anlage 1 - Schulbezirk 1, Grundschule „Hans-Fallada“
- Anlage 2 - Schulbezirk 2, Goethe-Grundschule
- Anlage 3 - Schulbezirk 3, Grundschule am Schwanenteich
- Anlage 4 - Schulbezirk 4, Grundschule am Gruscheweg
- Anlage 5 – Ortsplan Übersicht Schulbezirke

Anlage 1 zur Schulbezirkssatzung

Schulbezirk 1 – Grundschule Hans-Fallada

Adresse	Nr.	SBZ
Ahornstraße		01
Akazienstraße		01
Am Friedhof		01
Amselsteg		01
Am Osthang		01
Am Viertelsring		01
Am Vogelsang		01
An der Trainierbahn		01
Bergstraße		01
Birkenstraße		01
Dahlwitzer Straße		01
Dianastraße		01

Ebereschentallee		01
Entrichstraße		01
Erich-Weinert-Weg		01
Florastraße		01
Fontanestraße		01
Friedensplatz		01
Friedenstraße		01
Graditzer Damm		01
Graf-Spreti-Straße		01
Grillenweg		01
Grüne Aue		01
Grüner Bogen		01
Heimgartenstraße		01
Hohe Allee		01
Horstweg		01
Höhenweg		01
Hönowener Chaussee		01
Im Grund		01
Immenweg		01
Karl-Breitinger-Straße		01
Kastanienstraße		01
Landhausstraße	gerade 10 b/c-24, ungerade 11-31	01
Langenbeckstraße		01
Lindenstraße		01
Oberlandstraße		01
Otto-Schmidt-Ring		01
Parkstraße		01
Platanenallee		01
Rudolf-Breitscheid-Allee		01
Sankt-Georgs-Weg	gerade 6 a/b-28, ungerade 13 c/d-25	01
Schlenderhansstraße		01
Straße 1		01
Teichstraße		01
Unter den Ulmen		01
Virchowstraße		01
Waldfriedstraße		01
Walter-Genz-Straße		01

Anlage 2

Schulbezirk 2 – Goethe Grundschule

Adresse	Nr.	SBZ
Am Alten Gestüt		02
Am Friedensplatz		02
Am Holländer		02
Am Rathaus		02
Annenstraße		02
Anzengruberstraße		02
Apoldaer Straße		02
Berliner Straße		02
Buchenstraße		02
Buschweg		02
Buschwinkel		02
Eisenacher Straße		02
Eisenbahnstraße		02
Eisenweg		02
Erfurter Straße		02
Ernst-Thälmann-Straße		02
Falladaring		02
Freytagstraße		02
Ganghofer Str.		02

Gartenstraße		02
Geraer Straße		02
Gothaer Straße		02
Grünstraße		02
Hauptstraße		02
Hauptmannstraße		02
Hebbelstraße		02
Heideweg		02
Hermann-Löns-Straße	24 – 34 (gerade Hausnr.) 33A, ab 35 aufwärts	02
Hoppegartener Straße		02
Ilmenauer Straße		02
Jenaer Straße		02
Karl-Liebknecht-Straße		02
Kleine Straße		02
Kiefernallee		02
Koburger Straße		02
Körnerstraße		02
Kurze Straße		02
Landhausstraße	gerade 2-10, ungerade 1-9	02
Lange Straße		02
Marienstraße		02
Meiningener Straße		02
Niederheidenstraße		02
Pestalozzistraße		02
Professor-Zeller-Straße		02
Raabestraße		02
Rathausstraße		02
Reuterstraße		02
Roseggerstraße		02
Saalecker Straße		02
Sankt-Georgs-Weg	gerade 2 a/b-6, ungerade 1-13b	02
Scheffelstraße		02
Schulstraße		02
Schwarzburger Straße		02
Suhler Straße		02
Sonnenweg		02
Waldfließstraße		02
Wartburg Straße		02
Weimarer Straße		02
Westring	2 – 64 (alle Hausnr.) 66 – 84 (nur gerade Hausnr.)	02
Wiesenstraße		02
Wiesenweg		02
Wolterstraße		02

Anlage 3**Schulbezirk 3 – Grundschule am Schwanenteich**

Adresse	Nr.	SBZ
Altenauer Straße		03
Amsterdamer Straße		03
Anklamer Straße		03
Blankenburger Straße		03
Bollensdorfer Eck		03
Braunschweiger Straße		03
Chamissoweg		03
Damerower Straße		03
Darßstraße		03
Demminer Straße		03
Dorfstraße		03

Edelweißstraße		03
Elisenhofstraße		03
Fasanenweg		03
Finkensteg		03
Fliederstraße		03
Frankenhausener Straße		03
Frankfurter Chaussee		03
Fredersdorfer Straße		03
Freiligrathstraße		03
Friesenweg		03
Geibelstraße		03
Gernroder Straße		03
Goethestraße		03
Goetheweg		03
Greifswalder Straße		03
Güstrower Straße		03
Harzburger Straße		03
Hasensprung		03
Helmstedter Straße		03
Hermann-Löns-Straße	1-23 (alle Hausnr.) 25-33 (ungerade Hausnr.)	03
Hildesheimer Straße		03
Höppnerweg		03
Humboldtstraße		03
Ilsenburger Straße		03
Kantstraße		03
Kleiststraße		03
Lauterberger Straße		03
Lerchenaue		03
Lessingstraße		03
Liebermannweg		03
Malchiner Straße		03
Marienheide		03
Müllerstraße		03
Neuenhagener Chaussee		03
Nordring		03
Osteroder Straße		03
Ostring		03
Parchimer Straße		03
Puschkinweg		03
Reiherhorst		03
Rosa-Luxemburg-Damm		03
Rosenaue		03
Roßtrappe		03
Rostocker Straße		03
Rotterdammer Straße		03
Rückertstraße		03
Rügenstraße		03
Schäferplatz		03
Schillerstraße		03
Schöneicher Straße		03
Schweriner Straße		03
Sperlingsgasse		03
Stolberger Straße		03
Stormstraße		03
Stralsunder Straße		03
Strelitzstraße		03
Südring		03
Uhlandweg		03
Usedomstraße		03

Vogelsdorfer Straße		03
Wernigeroder Straße		03
Westring	65 – 87 (ungerade Hausnr.) 86-120 (gerade Hausnr.)	03
Wielandstraße		03
Wismarer Straße		03

Anlage 4

Schulbezirk 4 – Grundschule am Gruscheweg

Adresse	Nr.	SBZ
Albersweiler Straße		04
Altlandsberger Chaussee		04
Am Alten Feldweg		04
Am Krankenhaus		04
Am Umspannwerk		04
Am Wall		04
Am Wiesenberg		04
An der Glashütte		04
Andernacher Straße		04
Bienenstraße		04
Bischofsheimer Straße		04
Carl-Schmücke-Straße		04
Dr.-Horst-Rocholl-Straße		04
Ehrenfelsstraße		04
Elisenhof		04
Elisenhofer Weg		04
Fichtestraße		04
Germersheimer Straße		04
Gruscheweg		04
Holunderweg		04
Hubertusstraße		04
Imkerstraße		04
Jahnstraße		04
Johanna-Solf-Straße		04
Kinzigsteg		04
Koblenzer Straße		04
Königswinterstraße		04
Kornblumenweg		04
Krokusweg		04
Lahnsteiner Straße		04
Maiglöckchenweg		04
Mainzer Straße		04
Mannheimer Straße		04
Mittelstraße		04
Niersteiner Straße		04
Nikolaus-Kalff-Weg		04
Oppenheimer Straße		04
Ringelblumenweg		04
Rosmarinstraße		04
Rüdesheimer Straße		04
Salbeiweg		04
Schmidtstraße		04
Speyerstraße		04
Tulpenweg		04
Umspannwerk-Wohnsiedlung		04
Waldstraße		04
Wiesengrund		04
Winzersteg		04

Wormser Straße		04
Ziegelstraße		04
Zum Erlenbruch		04
Zum Mühlenfließ		04

**Öffentliche Bekanntmachung****7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) sowie des § 49 a des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr.15], Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37]) hat Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin auf ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 10 ist wie folgt zu ändern:

Straßenreinungsverzeichnis Teil A

Reinigungsstufe S	4,78 EUR
Reinigungsstufe I	2,88 EUR
Reinigungsstufe II	1,85 EUR
Reinigungsstufe III	1,19 EUR

Straßenreinungsverzeichnis Teil B

0,98 EUR

Artikel 2

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Neuenhagen, den 29.11.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat November 2022

Standort Vorhaben

Fliederstraße 45	Einfamilienhaus mit Geländeaufschüttung
Edelweißstraße 6	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 70 A	Einfamilienhaus
Binger Bogen 53	Einfamilienhaus
Elsenweg (Gartenanlage Lange Elsen Parzelle B2)	Wiederaufbau einer Gartenlaube
Lessingstraße 9	Vorbescheid: Einfamilienhaus
Demminer Straße 28	Einfamilienhaus
Ebereschentallee 17, 19	Neubau von 18 Wohneinheiten und Tagespflege
Meiningener Straße 16	Umbau Einfamilienhaus zur Nutzungserweiterung des Dachgeschosses
Binger Bogen 39	Einfamilienhaus mit Erdwärmepumpe
Hoppegartener Straße 9	Änderung zur Baugenehmigung
Darßstraße 34 A	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Baubangangstatistik 2022 im Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Handy
- 1 Autoschlüssel

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-575, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2022/2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2022 an folgenden Tagen geschlossen:

24. Dezember 2022 bis 01. Januar 2023
(letzter Öffnungstag 23.12.2022, erster Öffnungstag 02. Januar 2023).

Am 19.05.2023, 02.10.2023, 30.10.2023 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahresende bleibt das Rathaus im Zeitraum 27. bis 30.12.2022 für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Letzter Sprechtag ist damit Donnerstag, 22.12.2022. Erster Sprechtag im neuen Jahr ist am Dienstag, 03.01.2023.

Wir bitten Sie, dies zu beachten und wünschen Ihnen ein frohes Fest, einen schönen Jahreswechsel und eine guten Start ins neue Jahr!

Ihre Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder